

STADT BAD MÜNDER AM DEISTER
Der Bürgermeister

B e k a n n t m a c h u n g

Am **Donnerstag, 26. Juni 2025, 18:30 Uhr**, Schulungsraum des Feuerwehrhauses Bad Münster, Gewerbepark Rahlmühle 19, 31848 Bad Münster, findet eine öffentliche **Sitzung des Rates der Stadt Bad Münster am Deister** statt.

T a g e s o r d n u n g :

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu nicht auf der Tagesordnung stehenden Angelegenheiten
3. Bericht über die Ausführung von Ratsbeschlüssen und Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Ratsbürgerentscheid zum Verwaltungsstandort, Variantenprüfung „Sparkasse/Steinhof“
5. Anfragen von Ratsmitgliedern
6. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Bad Münster, den 17.06.2025

Barkowski

Hinweis: Die Bekanntmachung und weitere Informationen zu der Sitzung sind im Bürger- und Ratsinformationssystem unter www.bad-muender.de abrufbar.

Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 59/2025

Datum: 16.06.2025

☒	öffentlich
☐	nicht öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	26.06.2025
Rat	26.06.2025

Bezeichnung
Ratsbürgerentscheid zum Verwaltungsstandort, Variantenprüfung „Sparkasse/Steinhof“

Beschlussempfehlung

Es wird festgestellt, dass die Ratsmitglieder Abend-Achilles, Barkowski, Bogorinsky, Bogorinsky-Schäfer, Brodtmann, Bubatz-Hahn (vorab per Mail), Bund, Burdorf, Domeyer, Fisscher, Frödrich, Hachfeld, Hartmann, Hauk, Hillebrand, Hoffmann, Joumaah, Keller, Kittelmann, Konior, Lampe (ausschließlich per Mail), Lührs, Meyer, Nagel, Olejniczak, Pohl, Priesett, Reich, Rosenthal, Siegmund und Skupin einen gemeinsamen zulässigen Antrag auf Durchführung eines Ratsbürgerentscheides nach § 33 Abs. 1 NKomVG mit folgendem Inhalt gestellt haben:

Ratsbürgerentscheid zum Verwaltungsstandort, Variantenprüfung „Sparkasse/Steinhof“

Sind Sie dafür, dass

- für den zukünftigen Hauptsitz der Stadtverwaltung die Variante „Sparkasse/Steinhof“ für eine Gegenüberstellung mit der Variante „Neubau Rathaus am Standort der alten Schule“ zusätzlich geprüft und die wirtschaftlichere Variante umgesetzt wird,
- das historische Rathaus weiter als Verwaltungsstandort genutzt werden kann und
- der Ratsbeschluss vom 20.06.24 aufgehoben wird ?

Begründung:

Der Rat der Stadt Bad Münster am Deister hat sich für den künftigen Verwaltungsstandort in seiner Sitzung am 20.06.24 unter TOP 7 „Verwaltungsstandort-Variantenentscheidung“ auf die Variante „Neubau Rathaus am Standort der alten Schule“

festgelegt und die Varianten „Sanierung alte Schule“ und „Sanierung Steinhof/historisches Rathaus“ verworfen.

Zur Abstimmung durch Ratsbürgerentscheid wird gestellt, ob die nach dem Ratsbeschluss möglich gewordene Variante „Sparkasse/Steinhof“ für eine Gegenüberstellung mit der Variante „Neubau Rathaus am Standort der alten Schule“ zusätzlich geprüft werden soll.

Dabei bezieht sich „alte Schule“ auf die ehemalige Grundschule Bad Münster, Kellerstraße 15, und „Sparkasse“ auf die freigewordene alte Sparkasse, Lange Straße 1 / Wermuthstraße 4, deren Sanierung in Kombination mit der Sanierung des historischen Steinhofs nur zusätzlich geprüft werden soll, wenn dieser Ratsbürgerentscheid erfolgreich ist. Andernfalls kann diese Variante nicht erreicht werden.

Sollte der Ratsbürgerentscheid erfolgreich sein, würde nach Prüfung der Variante „Sparkasse/Steinhof“, Gegenüberstellung mit der Variante „Neubau Rathaus am Standort der alten Schule“ und Wirtschaftlichkeitsvergleich die wirtschaftlichere dieser beiden Varianten umgesetzt.

Die durch den Ratsbeschluss aus 2024 erfolgte ausschließliche Festlegung auf die Variante „Neubau Rathaus am Standort der alten Schule“ würde insofern aufgehoben.

Ein Bekenntnis für das historische Rathaus wäre enthalten, so dass dieses bei Bedarf auch weiter für die Verwaltung genutzt werden könnte.

Kostenschätzung:

Für die Umsetzung werden Kosten von rd. 75.000 EUR geschätzt, die sich auf die Varianten- und Wirtschaftlichkeitsprüfung beziehen.

Die Kosten beinhalten die Untersuchung der beiden Gebäude alte Sparkasse und historischer Steinhof für eine kombinierte Nutzung als zukünftiger Hauptsitz der Stadtverwaltung durch einen Architekten, der in den Leistungsphasen 1-2 der HOAI 2021 (Grundlagenermittlung, Vorplanung) die Unterbringung der benötigten Verwaltungsräume prüft und bewertet. Die Kosten beinhalten ebenfalls die Wirtschaftlichkeitsprüfung für eine Gegenüberstellung der Variante „Sparkasse/Steinhof“ mit der Variante „Neubau Rathaus am Standort der alten Schule“, um eine Vergleichbarkeit zu einem möglichen Neubau herzustellen.

Eine Bau- und Folgekostenschätzung für die Variante „Sparkasse/Steinhof“ kann sich erst als Ergebnis der Prüfung ergeben.

Der Antrag wird angenommen und die Durchführung des Ratsbürgerentscheides beschlossen.

Begründung

Gemäß § 33 Abs. 1 Satz 1 NKomVG kann der Rat auf Antrag der Mehrheit seiner Mitglieder mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder beschließen, dass über eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Kommune innerhalb von drei Monaten durch Bürgerentscheid entschieden wird.

Der gemeinsame Antrag auf Durchführung eines entsprechenden Ratsbürgerentscheides wurde von 30 bzw. 31 (bei Berücksichtigung der Antragstellung von Herrn Lampe ausschließlich per Mail) Ratsmitgliedern – und damit von der Mehrheit der Mitglieder - gestellt.

Der Antrag bezieht sich auf eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Kommune, für die der Rat zuständig ist oder für die er sich die Beschlussfassung vorbehalten kann und zu der nicht innerhalb der letzten zwei Jahre ein Bürgerentscheid durchgeführt worden ist. Ein unzulässiger Gegenstand nach § 32 Abs. 2 Satz 2 NKomVG liegt nicht vor. Der Antrag enthält eine den Regelungen des § 33 Abs. 1 NKomVG entsprechende Bezeichnung der begehrten Sachentscheidung, eine Begründung und Kostenschätzung und ist damit zulässig.

Für die Beschlussfassung ist die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der Ratsmitglieder erforderlich.

Der Beschluss ist nach § 33 Abs. 1 Satz 2 NKomVG auch zulässig, wenn eine einem zugelassenen Bürgerbegehren entgegenstehende Entscheidung begehrt wird.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

entsprechend Antrag

Finanzielle Auswirkungen auf Bürgerinnen und Bürger

keine

Auswirkungen auf Klima, Natur und Umwelt

keine

Stadtentwicklungskonzept

keine

Auswirkungen auf die Gleichstellung

keine

Barkowski
Bürgermeister